



Schutzkonzept für das Schuljahr 2020/2021 (COVID-19)

Grundhaltung

- Wir möchten die kantonalen Vorgaben konsequent umsetzen und haben uns im Zweifelsfall zugunsten eines hohen Gesundheitsschutzes für pädagogisch/fachlich oft nur suboptimale Lösungen entschieden.
- Wir sind uns bewusst, dass vor allem im Zeitraum August bis Oktober und womöglich auch darüber hinaus teilweise prekäre Raumverhältnisse in den Unterrichtsräumen herrschen werden; dies erfordert schmerzhaft eingeschränkte Unterrichtsgestaltung.
- Wir akzeptieren je nach Entwicklung der Pandemie auch kurzfristige Anpassungen in der Schulorganisation.
- Die Lehrpersonen und Mitarbeitenden sind sich bei der Umsetzung dieses Konzepts ihrer Vorbildfunktion bewusst.

1. Einleitung

Am 19. Juni hat der Bundesrat mit der Aufhebung der ausserordentlichen Lage die *Covid-19-Verordnung besondere Lage* erlassen. Damit sollen für verschiedene Lebensbereiche möglichst einfache und kohärente Regeln gelten. Trotzdem muss unterschieden werden, in welchen Lebensbereichen frei und individuell über die Nutzung von Angeboten oder die Teilnahme an Veranstaltungen entschieden werden kann und wo eine Verpflichtung oder ein übergeordnetes Interesse eine Nutzung oder Teilnahme notwendig machen. Daraus ergeben sich weiterhin Unterschiede im Grad der Verpflichtung zum Schutz der Personen und somit auch in der Ausgestaltung der Schutzkonzepte. Der Besuch von Bildungsinstitutionen bedeutet auch im nachobligatorischen Bereich immer eine Verpflichtung oder beruht auf einem übergeordneten Interesse.

Mit der Anpassung der Bundesverordnung vom 28. Oktober 2020 sind Maskentragpflicht, Teilnehmeranzahl bei Veranstaltung und Vorgaben zum Sport und Kulturbereich wieder schweizweit einheitlich geregelt. Die Kantone haben die Möglichkeit, gewisse Massnahmen strenger zu fassen. Zudem bleiben die bisher auf Kantonsebene vorgegebenen Massnahmen weiterhin gültig.

Das Konzept basiert auf einem vierstufigen Kaskadenprinzip; die ersten drei Stufen dienen dem Schutz vor einer Ansteckung, die vierte Stufe soll die Verhinderung einer Ansteckung ermöglichen:

Stufe 1: Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Stufe 2: Einhaltung der Abstandsregeln des BAG

Stufe 3: Einsatz von Barriere-Massnahmen, falls die Abstandsregeln nicht einhalten werden können (Masken, Trennwände)

Stufe 4: Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit von Ansteckungsketten (Kontaktdaten).

2. Hygienemassnahmen

- **Regelmässiges Händewaschen** mit Seife bzw. Desinfektionsmittel bleibt Teil des Schulalltags. Die Klassenzimmer werden nach jeder Stunde gelüftet. Die Schule wird täglich gereinigt, besonders exponierte Stellen (z.B. Türklinken und Toiletten) mehrmals täglich. An sensiblen Punkten (bei den Eingängen zu den Schulgebäuden, vor den WC-Anlagen, beim Eingang zum Sekretariat, zur Mediothek und zur Mensa) stehen Handhygienestationen mit Desinfektionsmitteln zur Verfügung.
- **Lüften:** Alle Innenräume sind regelmässig (alle 15 – 20 Minuten) und so oft als möglich gut durchzulüften.
- **In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen:** Es sollen nur Papiertaschentücher verwendet und diese nur einmal benutzt werden. Gebrauchte Papiertaschentücher sind zu entsorgen.
- Schülerinnen und Schüler sowie Studierende dürfen wie üblich Esswaren oder Getränke mitbringen, sollen aber **keine Esswaren oder Getränke mit anderen** teilen.
- Die Schülerinnen und Schüler sowie Studierende **reinigen** in ihrem Klassenzimmer zu Beginn und am Ende des Unterrichtstags (im Fachunterricht mit Spezialräumen zu Beginn und am Ende der entsprechenden Lektionen) **ihren Arbeitstisch und Stuhl**.
- Die **Lehrpersonen sind für die Reinigung des Lehrerpultes, TUM-Racks, Visualizers und Computers** vor und nach dem Unterricht verantwortlich.

3. Abstandsregeln

Zwischen Schülerinnen und Schülern des GKG sowie Studierenden der Passerelle und MfB und Lehrpersonen soll der vom BAG vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Metern möglichst eingehalten werden. Dies gilt für den Unterricht, aber auch für alle interpersonellen Kontakte an der Schule, die länger als 15 Minuten dauern. Pro Person gilt ein Richtmass von 2,25 m². Alle Unterrichtsräume, Sitzungszimmer und gemeinschaftlich genutzten Räume sind mit einem Hinweis auf die maximal zulässige Personenzahl versehen (beispielsweise 12 + 1).

Für das **Singen und das Spielen von Blasinstrumenten** gilt ein erhöhter Minimalabstand von 2.5 m. Da vermehrt Aerosole ausgestossen werden und somit die Verbreitung von Viren begünstigt werden kann, ist zusätzlich auf eine erhöhte der Durchlüftung der Räume zu achten.

Um eine optimale Nutzung der verfügbaren Unterrichtsflächen zu ermöglichen, mussten Schränke, Regale und Ablagen aus den Unterrichtszimmern entfernt werden. Aufgrund der räumlichen und baulichen Gegebenheiten ist es teilweise unvermeidbar, dass Schülerinnen und Schüler sowie Studierende nicht über einen Arbeitsplatz mit Tisch oder Schreibfläche sondern bloss über einen Sitzplatz mit einer einfachen Schreibunterlage verfügen. Dem ist in der Unterrichts- und Schulorganisation Rechnung zu tragen. Die Situation wird sich erst entspannen, wenn zusätzlich bestellte Einzeltische geliefert werden: dies wird nicht vor den Herbstferien möglich sein.

- Der **Haupttrakt A hat einen Eingang (Schiebetür De Wette-Seite) und einen Ausgang (Schiebetür Richtung Mensa)**; die Seiteneingänge beim Biotop sowie Richtung Veloständer bleiben geschlossen. Die beiden Treppenhäuser werden nur in einer Richtung begangen. Bitte die Markierung beachten. Im Trakt C ist der Zu- und Ausgang nur über eine Treppe möglich; die Schülerströme werden durch zeitverschobenen Zugang zu den Biologie- und Chemie-Etagen gesteuert.
- **Alle Klassen** ausser der Klasse 3d **haben ein Klassenzimmer** im Trakt A; die Klasse 3d ist im BG Saal B1 125 untergebracht. Die Klassen der Passerelle und der MfB sind in Klassen-

zimmern der GKG-Klassen untergebracht, in welchen solche Platzverhältnisse herrschen, die keine Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen notwendig macht.

- **Gang und Treppenhäuser sind keine Aufenthaltszonen.** Es gibt im Schulhaus definierte Aufenthaltszonen, in diesen ist darauf zu achten, dass die zeitliche Beschränkung auf maximal 15 Minuten bei Nichteinhaltung der Distanzregeln eingehalten wird.
- Für die Nutzung der **Spezialräume in den Fächern Biologie, Chemie, Physik, Musik, BG und Sport** gelten spezielle Vorgaben; diese werden durch die Lehrpersonen zu Beginn des Schuljahres mündlich kommuniziert und sind beim Zutritt zu sämtlichen Räumen schriftlich aufgeführt (siehe Anhang 3).
- In der **Mensa, Mediothek und im Sekretariat** gelten besondere Schutzvorgaben, diesen sind deutlich durch Markierungen angezeigt.

4. Barriere-Massnahmen

Präventives Tragen von Masken:

- Es gilt eine generelle Maskentragpflicht. Diese betrifft das ganze Schulareal sowie Unterrichts-, Sitzungs- und Arbeitsräume.
- Die Maskentragpflicht gilt auch in Aufenthaltsräumen, im Lehrpersonenzimmer und im Verpflegungsbereich.
- Ausnahmen von der Maskentragpflicht sind möglich für:
 - Dozierende Personen, wenn ein Mindestabstand von 2.5 m zum Publikum gewahrt ist.
 - Beim Singen und Spielen von Blasinstrumenten, wenn der Abstand von 2.5 m gewahrt ist.
- Eine Person wird symptomatisch, Gebrauch für den Heimweg respektive etwaige Warteperiode in der Bildungseinrichtung.

Einsatz von Trennwänden: Alternativ zu Masken können Trennwände in der Bildungseinrichtung eingesetzt werden, z.B. in Räumlichkeiten oder Unterrichtssituationen, in denen die Abstandsregeln nicht konsequent eingehalten werden können.

5. Sicherstellung Kontaktdaten (Contact Tracing)

An der Schule ist die Sicherstellung von Kontaktdaten und die Nachverfolgung im Prinzip gut gewährleistet. Um die Frequenz und Dauer von Kontakten, in denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können oder keine Barriere-Massnahmen zum Einsatz kommen, möglichst klein zu halten, gilt:

- **Zugang zum Schulgebäude und zu den Unterrichtsräumen:** Das Schulgebäude verfügt über ein Einbahnsystem und eine markierte Wegführung, dass beim Zugang und beim Verlassen des Schulgebäudes die Abstandsregeln eingehalten werden können. Dies gilt auch für den Zugang zu den sanitären Anlagen und den Pausenaufenthaltsorten. (Vgl. Anhang 2)
- Das **Wechseln von Unterrichtsräumen ist soweit möglich zu vermeiden**; dies ist mit Klassenzimmer anstelle von Lehrpersonenzimmern sichergestellt.
- **Dank getrennten Treppenhäusern sollten im Trakt A** die Abstandsregeln beim Zugang und Verlassen des Schulgebäudes eingehalten werden können.

- **In den Pausenzeiten** soll es möglich sein, sich frei zu bewegen und die Unterrichtsräumlichkeiten oder Schulgebäude zu verlassen. Ausserhalb der Unterrichtszimmer gilt die Maskenpflicht.
- Bei den **Sitzmöglichkeiten** im Trakt A und C wird der Mindestabstand eingehalten. Ebenso wurde **für die Gänge und das Treppenhaus ein Essverbot** ausgesprochen, so dass die Maskenpflicht konstant eingehalten wird.
- Um die öffentlichen Verkehrsmittel so weit wie möglich zu entlasten, sind alle Schülerinnen und Schüler, Lernende und Studierende sowie die Lehrpersonen und Verwaltungsmitarbeitenden aufgefordert, **möglichst zu Fuss oder mit dem Velo zur Schule zu kommen**.
- Die Schule empfiehlt die **Nutzung der SwissCovid App** als ein zusätzliches Instrument zur Unterbrechung der Ansteckungsketten. Die App schützt jedoch nicht vor Ansteckung.
- **Für die Mensen und Verpflegungsmöglichkeiten** an den Schulen ist über das Schutzkonzept für den Gastronomiebereich hinaus sicherzustellen, dass es zu keiner zusätzlichen Durchmischung der Gruppen (Klassen, Kurse) mit Kontakten von mehr als 15 Minuten unter Nichteinhaltung der Abstandsregeln kommt. Den Klassen steht in den Pausen **das Klassenzimmer** zum Verzehr ihrer Mahlzeiten zur Verfügung. Alle Speisen müssen im Sitzen eingenommen werden. Es dürfen höchstens vier Personen an einem Tisch sitzen.

6. Rahmenbedingungen

Der Präsenzunterricht findet auf **Sekundarstufe II** vollumfänglich und in Ganzklassen stattfinden, sofern die Hygienemassnahmen, die Abstandsregeln und die Maskentragpflicht eingehalten werden können. In jedem Fall und als letzte Möglichkeit ist sichergestellt, dass die Nachverfolgung durch Contact Tracing möglich ist. Der Entscheid, in welcher Form und in welchem Ausmass *Fernunterricht* stattfindet, obliegt den Schulleitungen. Hierbei ist den spezifischen Bedürfnissen in den Bildungsgängen und der Aufrechterhaltung des allgemeinen Unterrichtsbetriebs im Falle vermehrter Ansteckungen und grösserer Gruppen von in Quarantäne befindlichen Lernenden, Lehrpersonen Beachtung zu schenken.

- **Verantwortliche Person für die Schutzkonzepte**

Jede Schule bestimmt eine Person, die für Umsetzung der Schutzkonzepte verantwortlich ist. Diese Aufgabe übernimmt am GKG Konrektor Lucien Zehnder. Er berät und unterstützt die Schulleitung und die Lehrpersonen bei der Umsetzung sämtlicher Massnahmen.

7. Präsenzunterricht und Angebote im Einzelnen

Ab Beginn des Schuljahres 2020/21 sind folgende schulischen Angebote möglich:

- Präsenzunterricht im Klassenzimmer findet unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln statt. Es gilt Maskenpflicht.
- Kurse in klassengemischten Lerngruppen finden nur im Fernunterricht statt.
- Regelmässiges Stosslüften während der kalten Jahreszeit (alle 15 – 20 Minuten)
- Individuelle Elterngespräche gemäss Vereinbarung
- Konferenzen/Sitzungen vor Ort für Lehr- und Fachpersonen, wo dies sinnvoll und notwendig ist, unter Einhaltung der Schutzmassnahmen
- Verpflegung durch die Mensenbetreiber in den Schulmensen und an den Verpflegungskiosken, sofern das Schutzkonzept von GastroSuisse umgesetzt wird und ein Schutzkonzept für den jeweiligen Standort vorliegt

- Für den Sportunterricht gelten spezifische Schutzkonzepte. Die Nutzung der Garderoben ist untersagt (siehe Anhang 3).
- Für spezielle Unterrichtsräume und -situationen gelten die Schutzkonzepte der entsprechenden Fachschaften (siehe Anhang 3).
- Veranstaltungen der ganzen Schule, kulturelle Veranstaltungen und Informationsveranstaltungen können mit einem Publikum bis zu 50 Personen stattfinden, wenn das Schutzkonzept die Einhaltung der Distanzregeln ermöglicht oder eine Maskenpflicht vorgibt. (Auf tretende, Mitwirkende und Helfende werden nicht dazu gezählt). Es gilt die Maskentragpflicht.
- Chorproben, Chorkonzerte und Gesangsunterricht sowie das Spielen von Blasinstrumenten in Gruppen ist untersagt. Einzelunterricht oder -proben sind in separaten Räumen erlaubt.
- Im Kulturbereich (z.B. Theaterkurse) sind Proben und Auftritte möglich. Es gilt jedoch Maskentragpflicht und der Mindestabstand ist einzuhalten.
- Bis Ende Schuljahr 2020/2021 wird auf alle **Reisen und Kolonien (mit Übernachtung) ins Ausland** verzichtet. Die internationale Lage bezüglich Reise- und Quarantänebestimmungen ist ausserordentlich dynamisch und kann sich von Tag zu Tag ändern. Deshalb können Reisen ins Ausland nicht geplant und verantwortungsvoll durchgeführt werden.
- Bis Ende Schuljahr 2020/2021 wird auf alle **Reisen und Kolonien (mit Übernachtung) ins Ausland** verzichtet. Die internationale Lage bezüglich Reise- und Quarantänebestimmungen ist ausserordentlich dynamisch und kann sich von Tag zu Tag ändern. Deshalb können Reisen ins Ausland nicht geplant und verantwortungsvoll durchgeführt werden.
- **Ebenso wird auf Reisen, Lager und Exkursionen mit Übernachtung in der Schweiz** bis Ende Schuljahr 2020/2021 verzichtet.
- Für das Studienheim existiert ein spezifisches Schutzkonzept.

8. Umgang mit Schülerinnen und Schülern, Lernenden und Studierenden mit einer medizinischen Indikation

Besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler sowie Studierende lassen ihre besondere Gefährdung durch die betreuenden Ärztinnen und Ärzte abklären und reichen dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KID) des Gesundheitsdepartements (061 267 90 00, schularzt@bs.ch) ein ärztliches Attest ein. Der KID wird nach Abklärung der medizinischen Situation gemeinsam mit der Bildungsinstitution eine Empfehlung von möglichen Schutzmassnahmen abgeben. Der KID berät auch Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, deren Eltern oder andere Personen, die im gleichen Haushalt leben und als besonders gefährdete Personen gelten, in Bezug auf den Schulbesuch und allfällige Schutzmassnahmen.

9. Schülerinnen und Schüler, Studierende, Lehrpersonen sowie weitere Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen

Alle Personen mit Krankheitssymptomen müssen zuhause bleiben. Der Umgang mit kranken Schülerinnen, Schülern und Studierenden sowie die aktuellen COVID-19-Testkriterien sind definiert in den «Richtlinien zum Umgang mit an neuem Coronavirus erkrankten Personen und Kontakten in Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Spielgruppen des Kantons Basel-Stadt»¹.

Besonders gefährdete Lehr- und Fachpersonen sowie besonders gefährdete weitere Mitarbeitende lassen ihre besondere Gefährdung durch die betreuenden Ärztinnen und Ärzte abklä-

¹ Aktuelle Fassung unter www.coronavirus.bs.ch/schulen und unter www.gesundheit.bs.ch/schulgesundheitsmerkblaetter

ren und reichen der Schulleitung ein ärztliches Attest ein. Primär sollen sie wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren.

10. Quarantäneplanung

Bei einer diagnostizierten COVID-19-Erkrankung ist die Quarantäneplanung des Erziehungsdepartements Basel-Stadt einzuhalten (siehe Anhang 1).

11. Fragen

Für Fragen stehen der COVID-19 Beauftragte Konrektor Lucien Zehnder, die Lehrpersonen sowie die Schulleitungen zur Verfügung. Antworten auf allgemeine Fragen finden sich stets aktuell unter: <https://www.coronavirus.bs.ch/schulen.html>

Wir bitten alle, dieses Schutzkonzept einzuhalten. Wir verzichten auf spezielle Aufsichten, im Wissen, dass alle Lehrpersonen und Mitarbeitenden bei der Umsetzung Verantwortung tragen. Nur so kann verhindert werden, dass die Schulleitung weitere Massnahmen ergreifen muss.

12. Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept resp. die Rahmenbedingungen zum Präsenzunterrichts an den nachobligatorischen Bildungsinstitutionen gelten ab dem 2. November 2020 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Basel, 30. Oktober 2020

Anhang 1

Quarantäneplanung

Dieser Prozess beschreibt den Umgang am GKG mit der Meldung eines positiven Testergebnisses zu Covid-19.

Den Schülerinnen, Schülern und Studierenden sowie Mitarbeitenden ist bis zum 10. August zu kommunizieren, dass sie über ein positives Testergebnis auf Covid-19 gemäss Schritt 1 dieser Quarantäneplanung umgehend informieren müssen.

Schritt 1: Meldung des positiven Testergebnisses

Gemäss dem Schutzkonzept GKG ist ein positives Testergebnis zu melden an:

- Rektorin: Dr. Anja Renold, anja.renold@bs.ch, Tel. 061 208 57 07
- Konrektor: Lucien Zehnder, lucien.zehnder@bs.ch, Tel. 061 208 57 03

Schritt 2: Kontaktdaten dem Tracing-Team zustellen

Das verantwortliche Konrektorat (Lucien Zehnder, lucien.zehnder@bs.ch, Tel. 061 208 57 03) stellt die Klassenlisten mit den Kontaktdaten, die Kontaktdaten der betroffenen Lehrpersonen und mögliche weitere Listen zusammen. Diese werden der Schulärztin oder Tagesärztin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (+41 61 267 90 00) umgehend zugestellt.

Weitere Anweisungen des KID werden mit erster Priorität umgehend umgesetzt.

Die Koordination erfolgt über Lucien Zehnder.

Schritt 3: Anordnung einer Quarantäne

Die betroffene Klasse/Personengruppe kann nach Rücksprache mit dem Gesundheitsdepartement (061 267 90 00, schularzt@bs.ch) für 10 Tage vom Präsenzunterricht ausgeschlossen und nach Hause geschickt werden. Die Koordination erfolgt über Lucien Zehnder.

Schritt 4: Planung des Unterrichts im Fernunterricht für die betroffenen Studierenden

Die Unterrichtenden planen den Unterricht für die vom Präsenzunterricht ausgeschlossenen Personen und/oder Klassen für die nächsten zehn Tage im Fernunterricht.

Schritt 5: Kommunikation

- Die Leitung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes informiert die Schulleitung sowie das Erziehungsdepartement und/oder die Gemeinde über die Situation und die getroffenen Massnahmen
- Die offizielle Information über den Fall und die getroffenen Massnahmen kommt per Brief des KID.

- Lucien Zehnder sendet die offizielle Information mit einem Begleitmail an die Schulleitung, die betroffenen Mitarbeitenden und die betroffenen Schülerinnen, Schüler und Studierenden und informiert die vom Präsenzunterricht ausgeschlossenen Klassen über das Vorgehen im Fernunterricht.

Informationen an die Presse und weitere Öffentlichkeit erfolgt über die Abteilung Kommunikation des ED / Simon Thiriet. Alle anderen Mitarbeitenden sind nicht dazu befugt und leiten entsprechende Anfragen an die Schulleitung weiter.

Anhang 2

Erweiterung und Anpassung des Schutzkonzepts vom 25. September 2020: Veränderung der Wegführung im Trakt A

Im Zuge dieser Erfahrungen und der obligatorischen Maskenpflicht soll die Wegführung im Trakt A nach den Herbstferien teilweise neu definiert werden und folgendermassen gestaltet werden:

Ein- und Ausgang bleiben bestehen. Ebenfalls wird ein weiterer Ausgang zu den Fahrradständern geöffnet. Das Erdgeschoss bildet die Hauptachse und ist vom Eingang DeWette zum Ausgang Mensa unverändert begehbar. Sämtliche anderen Stockwerke führen nun neu vom grossen Treppenhaus oder vom Lift herkommend in die umgekehrte Richtung in den Klassenzimmerkorridor, was zur Folge hat, dass das kleine Treppenhaus neu nur als herabführend ins Erdgeschoss benutzt wird. Lediglich vom U1 ins Erdgeschoss kann dieses kleine Treppenhaus nach wie vor aufwärts zum Erdgeschoss begangen werden. Gleichzeitig ist neu die grosse Treppe in beide Richtungen im Rechtsverkehr begehbar. Somit gelangt man auf dem grossen Treppenhaus in alle Stockwerke und in die Klassenzimmer sowie Bedürfnisanstalten. Stockwerkwechsel müssen nun nicht mehr über das U1 oder den Pausenhof erfolgen, sondern können über das Erdgeschoss, mit dem Lift oder über die grosse Treppe vorgenommen werden. Nur während der Unterrichtszeit sind Toilettengänge auch in entgegengesetzter Richtung erlaubt.

Der Stau nach der grossen Pause wird durch die veränderte Wegführung zeitlich auf Pausenbeginn verschoben. Durch diese Massnahmen erhoffen wir uns im Gegensatz zu einer synchron ablaufenden Rückkehr aus der Pause in den Unterricht einen durch die unterschiedlichen Unterrichtsgestaltungen natürlich bedingten gestaffelten Pausengang.

		kleine Treppe	Klassenzimmerkorridor	WC	Lift	grosse Treppe	
3		↓	← ←	↔	↕	↑	↔ Mediothek
2		↓	← ←	↔	↕	↑	↔ Foyer
1		↓	← ←	↔	↕	↑	↔ Aula
EG	→ Eingang De Wette →	→	→ →	↔	↕	↑	→ Ausgang Mensa →
U1		↑	← ←	←	↕	↑	→ Ausgang Velos →

Zusätzlich zu Sitzgelegenheiten in den Foyers soll nach den Herbstferien auch die Dachterrasse und der 4. Stock für Schülerinnen und Schüler zugänglich gemacht werden. Im ganzen Schulgebäude gilt auf den Gängen bei jeglicher Tätigkeit die Maskenpflicht. Essen darf nur im Unterrichtszimmer, in der Mensa, auf dem Pausenhof oder auf der Dachterrasse verzehrt werden. Der Schülerversorgungsraum (B U1 045) wird zum Aufwärmen von mitgebrachtem Essen wieder geöffnet, ist aber nicht als Aufenthaltsraum freigegeben. Auch dort sind die angegebene Maximalpersonenzahl und die Maskenpflicht unbedingt zu beachten.

Anhang 3

Schutzkonzepte für den Unterricht in Spezialräumen

A. Konzept für den Unterricht im Fach Physik und Schwerpunktfach Physik und Anwendungen der Mathematik

Ganzklassenunterricht: Lektionen in Ph, SPh und AM im Ganzklassenunterricht finden grundsätzlich im Klassenzimmer statt, wo die für das ganze Schulhaus geltenden Regeln eingehalten werden können.

Damit pädagogisch wichtige Demonstrationsexperimente durchgeführt werden können, sind **zwei Massnahmen** notwendig:

- In den Physiksälen A U1 106 und A U1 110 werden die Tische vom Lehrerpult entfernt und als Demonstrationsfläche im hinteren Zimmerteil der Wand entlang aufgestellt. Überzählige Tische/Stühle werden verstaut. So kann die Ph-Lehrperson vor der Lektion Experimente aufstellen. Sie führt während der Lektion im passenden Moment die Klasse vom Klassenzimmer ins U1 106/110, führt dort in max. 10 Minuten für alle stehend das Experiment vor und führt die Klasse für den weiteren Unterricht wieder ins Klassenzimmer zurück.
- Damit die Zirkulation im Schulhaus ohne Jacke/Schirm auch bei nasskaltem Wetter gelingt (Eindämmung von normalen Erkältungen), ist die Einbahnrichtung im UG in der umgekehrten Richtung als im übrigen Schulhaus markiert. Da sich Eingang und Ausgang im EG befinden, führt dies zu keinen Kollisionen, sondern ermöglicht zusätzlich noch den Zugriff auf die Schülerrächer, ohne das Haus verlassen zu müssen.

Halbklassenunterricht

- Halbklassenunterricht im Grundlagen- und Schwerpunktfach Physik findet in den kleineren Praktikumsräumen A U1 120 und A U1 122 statt. Weil es jeweils Halbklassen sind, können die Abstandsregeln trotz der kleineren Raumgrösse eingehalten werden. Vor und nach dem Unterricht werden die Tische durch die Schülerinnen und Schüler sowie Studierenden desinfiziert.
- Die Zusammensetzung von meistens 2er-, selten 3er-Gruppen, wird jeweils festgehalten und 14 Tage aufbewahrt. Bezüglich der Abstandsregeln werden die Vorgaben des BAG eingehalten, resp. wenn nötig mit Masken gearbeitet.
- Im Praktikum benutzte Gerätschaften werden im Schrank oder auf einem Lehrerwagen separiert und von der Lehrperson mit einem Post-It datiert. Werden dieselben Geräte vor Ablauf von 72 Stunden wieder an SuS ausgegeben, sind die Geräte vorher unter fachkundiger Aufsicht der Lehrperson zu desinfizieren.

B. Konzept für den Unterricht im Fach Biologie und Schwerpunktfach Biologie

Grundsatz

Die Biologielehrpersonen übernehmen die Verantwortung, dass die vom BAG und des GKG vorgegebenen Schutzmassnahmen in ihrem Unterricht umgesetzt werden. Die Lehrpersonen sorgen dafür, dass alle Arbeitsplätze und die benutzten Materialien sauber hinterlassen und wo nötig desinfiziert werden. Das dazu benötigte Putzmaterial wird bereitgestellt. Die Lehrpersonen sprechen sich gut ab, so dass keine Engpässe bei den Materialien und den Räumen entstehen. Die Lehrpersonen sind angehalten, die Selbstverantwortung betreffend der Schutzmassnahmen bei den Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden zu fördern, dies in Ergänzung zur Einhaltung der üblichen Laborregeln. Das Konzept und dessen Umsetzung werden durch die Fachschaft Biologie zusammen mit der Assistenz und ggf. weiteren Personen überprüft und aufgrund der Erfahrungen ggf. angepasst.

I. Unterricht in Halbklassen, Grundlagenfach Biologie 1. und 2. Klassen und Schwerpunktfach 1. bis 3. Klassen

- Die Schülerinnen und Schüler betreten den Trakt C max. 10 Minuten bevor der Unterricht startet. Alle Biologieräume sind offen und die Schülerinnen und Schüler gehen direkt an ihren definierten Platz (es werden immer die gleichen Plätze benutzt).
- In den Praktikumsräumen werden die Arbeitsplätze so organisiert, dass ein maximaler Abstand zwischen den Schülerinnen und Schülern oder Studierenden entsteht. Es sind maximal 14 Schülerinnen und Schüler pro Raum zugelassen.
- Die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Distanz ist, wenn immer möglich einzuhalten, ansonsten ist das Tragen von Masken vorgesehen (z.B. beim praktischen Arbeiten in Zweiergruppen). Die die Schülerinnen und Schüler bringen eigene, idealerweise waschbare und umweltfreundliche Masken mit.
- Bei jedem Klassenwechsel werden alle Arbeitsplätze mit Alkoholreinigern desinfiziert.
- Benutzte Geräte wie Mikroskope, Binokulare oder Sezierbesteck werden ebenfalls bei jedem Klassenwechsel gemäss Weisung der Lehrperson mit Alkoholreiniger desinfiziert.
- Benutzte Bücher und Sammlungsgegenstände, die nicht desinfiziert werden können und von Schülerinnen und Schüler angefasst wurden, kommen auf einen Wagen und für 24 Stunden in «Quarantäne», d.h., sie werden für diese Zeit in einem Raum gelagert.
- Um die Abstandsregeln einzuhalten und möglichst wenig Personenbewegung im Raum zu haben, werden alle Materialien, die im Unterricht zum Einsatz kommen, vor Unterrichtsbeginn durch die Lehrperson an die Schülerarbeitsplätze verteilt und am Schluss wieder eingesammelt (dabei Handschuhe tragen bzw. Handhygiene einhalten).
- Glaswaren werden in der Spülmaschine gereinigt. Die Assistenten tragen beim Befüllen der Maschine Handschuhe.
- Die Zimmertüren sind in der Regel offen. Die Fenster sind nach Möglichkeit ebenfalls offen, damit ein permanenter Luftstrom entsteht. Falls dies nicht möglich ist, wird periodisch und mindestens nach jeder Lektion gelüftet.

II. Unterricht in Ganzklassen, Grundlagenfach Biologie 3. Klassen, Ganzklassenstunde im Schwerpunktfach 1. bis 3. Klassen und Passerelleklassen

- Das Mobiliar muss so gestellt werden, damit die gesetzlich vorgegebenen Abstände eingehalten werden können. Eventuell können überzählige Pulte aus den Praktikumsräumen zum Einsatz kommen. Die Fluchtwege müssen gewährleistet sein.
- Für den Unterricht gelten dieselben Schutzmassnahmen wie für die Praktikumsräume.

III. Bewegungen und Benutzung des Treppenhauses

- Im Treppenhaus herrscht «Rechtsverkehr», welcher durch Markierungen am Boden signalisiert ist.
- Doppelstunden werden ohne Pause durchgearbeitet. Da keine Pause gehalten wird, verlassen die Schülerinnen und Schüler den Trakt C immer mind. 5 Minuten vor dem offiziellen Unterrichtsschluss.
- Wechsel von der Abteilung Chemie in die Abteilung Biologie und umgekehrt in 10-Minutenpausen: Die Schülerinnen und Schüler - Gruppe, welche zuerst in der Biologie Unterricht hat, wartet im Foyer im 3. Stock (die Abstandsregeln werden eingehalten), die andere Abteilung bewegt sich vom Chemieraum direkt in das Biologiezimmer, dann erst bewegt sich die wartende Gruppe. Wenn mehrere Klassen von einem Wechsel betroffen sind, koordinieren die Lehrpersonen die Wechsel.
- Gespräche zwischen Schülerinnen und Schüler / Eltern und Lehrpersonen des Trakt C während den offiziellen Unterrichtszeiten finden im Trakt A statt, ab 17:45 kann auch der Trakt C für Gespräche benutzt werden.
- Lehrpersonen und Assistenten benützen für Etagenwechsel in der Regel den Aufzug.

IV. Benutzung der WC-Anlagen

- Vor den WC-Anlagen werden Desinfektionsmittelspender platziert.
- In den WC-Anlagen sind maximal 2 Personen erlaubt.
- Gemäss Hygienevorschriften steht an der Türe, dass der Trinkwasserbezug in der Toilette nicht empfohlen ist. Trinkwasser muss selber mitgebracht werden.
- Die WC-Anlagen im 5. Stock dürfen nur von Lehrpersonen benutzt werden.

V. Lehrpersonen Vorbereitungsraum

- Das Vorbereitungsraum wird nur von Lehrpersonen und Assistenten genutzt.
- Die vom BAG empfohlenen Schutzmassnahmen werden eingehalten

VI. Vorbereitungsraum Assistenten und Sammlung

- Der Vorbereitungsraum wird nur von Lehrpersonen und Assistenten genutzt.
- Die vom BAG empfohlenen Schutzmassnahmen werden eingehalten.
- Es befindet sich maximal 1 Person in einem Compactus-Gang

VII. Weitere Massnahmen

- Der Computerraum im 5. Stock wird nicht für den Unterricht genutzt.
- Im 5. Stock dürfen sich nur Bio- und Chemie- Assistentinnen und Assistenten und Lehrpersonen aufhalten.

C. Konzept für den Unterricht im Fach Chemie und im Schwerpunktfach Chemie

Grundsatz

Die Chemielehrpersonen übernehmen die Verantwortung, dass die vom BAG und des GKG vorgegebenen Schutzmassnahmen in ihrem Unterricht umgesetzt werden. Die Lehrpersonen sorgen dafür, dass alle Arbeitsplätze und die benutzten Materialien sauber hinterlassen und wo nötig desinfiziert werden. Dazu werden Putzmaterial sowie Sprayflaschen mit Flächen-desinfektionsmittel bereitgestellt. Der Einbezug der Assistenz soll frühzeitig abgesprochen werden. Sinnvollerweise sprechen sich die Kolleg*innen wie üblich gut ab, so dass keine Engpässe bei den Materialien und den Räumen entstehen. Die Lehrpersonen sind angehalten, die Selbstverantwortung betreffend der Schutzmassnahmen bei den Schülerinnen, Schülern und Studierenden zu fördern, dies in Ergänzung zur Einhaltung der üblichen Laborregeln. Der Unterricht wird so gestaltet, dass Platzwechsel von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden minimiert werden.

Das Konzept und dessen Umsetzung werden durch die Fachschaft Chemie zusammen mit der Assistenz und ggf. weiteren Personen überprüft und aufgrund der Erfahrungen ggf. angepasst.

I. Unterricht

Hörsaal-Unterricht (2 x 77,8 m²)

- Ganzklassenunterricht: max. 25 Schülerinnen und Schüler sowie Studierende (+1 LP)
- Schülerinnen und Schüler sowie Studierende sitzen immer am selben Platz, sie waschen die Hände, wenn sie kommen und wenn sie wieder gehen. Sie putzen die Tische nach dem Unterricht mit dem bereitgestellten Putzmaterial.
- Die Fenster und Türen sind nach Möglichkeit offen, damit ein permanenter Luftstrom entsteht. Falls dies nicht möglich ist, wird periodisch und mindestens nach jeder Lektion gelüftet.

Labor-Unterricht

- Halbklassenunterricht: max. 12 bis 14 Schülerinnen und Schüler möglich (+1 LP)
- Schülerinnen und Schüler sitzen oder stehen immer am selben Platz, sie waschen die Hände, wenn sie kommen und wenn sie wieder gehen. Sie putzen die Tische und Materialien nach dem Unterricht gemäss Anleitung der Lehrperson.
- Die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Distanz ist, wenn möglich, einzuhalten, ansonsten ist das Tragen von Masken vorgesehen.
- Die Fenster und Türen sind nach Möglichkeit offen, damit ein permanenter Luftstrom entsteht. Falls dies nicht möglich ist, wird periodisch und mindestens nach jeder Lektion gelüftet. Die Kapellenlüftung wird nur bei Bedarf angestellt.
- Um die Bewegungen rund um die beiden Waagen und die zwei Waschtröge zu reduzieren sowie Wartezeiten zu minimieren, können Küchenwaagen und zusätzliche Waschstationen an den Labortischen eingesetzt werden. In Absprache mit der Assistenz können Chemikalien vorgewogen und Glaswaren in der Waschmaschine gewaschen werden.

II. Bewegung ausserhalb des Unterrichts

Zugang

- Im Treppenhaus herrscht Rechtsverkehr, welcher durch Markierungen am Boden signalisiert ist. Die Fenster im Treppenhaus sind, wenn immer möglich, geöffnet.
- Der Wechsel innerhalb des Trakt C wird von den beiden Fachschaften gemeinsam für jeden Wechsel gemäss Stundenplan abgesprochen. Die Wechsel werden so organisiert, dass möglichst wenig Begegnungen stattfinden und die Hygienemassnahmen eingehalten werden.

Pausen

- Die Pausen werden grundsätzlich im Zimmer verbracht. Die Warteräume werden nur in Absprache mit den LP verwendet.
- In den Hörsälen wird das Trinken von Wasser erlaubt, situativ kann auch das Essen durch die Lehrperson zugelassen werden.

WC-Anlagen

- Vor den WC-Anlagen werden Desinfektionsmittelspender platziert.
- In den WC-Anlagen sind maximal 2 Personen erlaubt.
- Gemäss der Hygienevorschriften steht an der Türe, dass der Trinkwasserbezug in der Toilette nicht empfohlen ist. Trinkwasser muss selber mitgebracht werden.
- Die WC-Anlagen im 5. Stock dürfen nur von Lehrpersonen benutzt werden.

Zusätzliche Massnahmen

- Türen stehen wenn möglich offen, damit diese Türen mit Füssen oder Ellbogen geöffnet werden können.
- Im 5. Stock dürfen sich nur Bio- und Chemie-Assistent*innen und Lehrpersonen aufhalten.

III. Details zu den Abläufen

Labors

Es ist immer die Lehrperson, die die Verantwortung trägt und deshalb gemäss den Absprachen mit der Fachschaft entscheidet, wie sie den Unterricht durchführt. Entscheidende Faktoren sind die Art und Ziel des Experiments und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, welche im Labor sein werden.

Glaswaren und Materialien

- Es werden ggf. Wegwerfpipetten benutzt.
- Glaswaren, die mehrere Male benutzt werden wie z.B. Messzylinder und Pipetten können die Schülerinnen und Schüler sowie die Studierenden während des Experimentes in ihrem Waschbecken waschen.
- Es können zusätzliche Waschstationen zum Einlegen von Glaswaren eingerichtet werden, welche nachher in der Waschmaschine gewaschen werden.
- Pro Platz hat es eine Wasserflasche.
- Wenn der Zeitaufwand es zulässt, wird das Schülerinnen- und Schüler-Material wie üblich gewaschen und mit deionisiertem Wasser abgespritzt und in den Schülerinnen- und Schüler-Kästen versorgt.
- Die Assistenz füllt die Glaswaren im Schrank neu täglich nach, so dass die LP von dort immer genügend Ersatz geben kann.

Chemikalien

- Günstige Küchenwaagen (auf 0,1 g genau) können in den Schubladen gelagert werden.
- Mehr (kleine) Chemikalienflaschen oder sonstige Gefässe können bereitgestellt werden.
- Es können auch vorgewogene Mengen abgegeben werden.

Putzen und Desinfektion

Neben den üblichen Reinigungsprozeduren ist zusätzlich vorgesehen:

- Die Platten in den Kapellen sollen anderswo gelagert werden, so dass die Kapellen einfacher gereinigt werden können.
- Brillen sollen vor und nach der Benutzung desinfiziert oder mit Seife gewaschen werden.

Stühle

Bei den Stühlen entscheidet jede LP wie bis dahin, wie sie sie einsetzt. (Einsatz als Abstandhalter versus verbaute Fluchtwege)

Labormäntel

Die Schülerinnen und Schüler können ihre Mäntel wie bis anhin in den Schränken lagern oder nach Hause mitnehmen.

Aufgabe der Assistenz

Grundsatz: Die Assistenz soll nur wo nötig zusätzlich einbezogen werden und die Absprache muss frühzeitig erfolgen.

- Auffüllen der Desinfektions- und Putzmittel und anderer notwendigen Utensilien in Zusammenarbeit mit dem Hauswart.

IV. Weiteres

Sicherheitsfragen gehören zum professionellen Alltag von Chemielehrpersonen und sind von der Ausbildung her in hohem Masse vorhanden. Der neue schweizerische Leitfaden der kantonalen Fachstellen für Chemikalien *chemsuisse* gibt viele Abläufe im Umgang mit Chemikalien vor und die Chemiefachschaft ist auf dem neuesten Stand.² Die Lehrpersonen können deshalb die zusätzlichen Schutzbestimmungen in ihre Planung (z.B. Experimente, Putzen/Desinfektion) einbeziehen und situativ richtig reagieren. Der zusätzliche Aufwand und auch die zeitliche Mehrbelastung der Assistenz sollten in vertretbarem Masse sein.

² Urs Bienz ist Mitverfasser des Leitfadens <https://www.chemsuisse.ch/files/220/DE-Leitfaden-Schulen/1023/Leitfaden-Schulen.pdf>. Marianne Hazenkamp ist im Rahmen der ZFK in der Arbeitsgruppe von Yves Parrat (Leiter Kontrollstelle Chemie- und Biosicherheit), welche im Moment einen Entwurf eines Sicherheitskonzepts für die Sek II und Sek I im Kanton Basel erstellt.

D. Konzept für den Unterricht im Fach Bildnerisches Gestalten und Schwerpunkt- fach Bildnerisches Gestalten

Voraussetzungen

- Die Hände werden vor und nach dem Unterricht gewaschen/desinfiziert. Tische, Stühle und Material mit harten Oberflächen werden vor/nach dem Unterricht geputzt und desinfiziert. Material, das nicht desinfiziert werden kann (z.B. Bücher), kommt auf einen separaten Wagen und über Nacht in „Quarantäne“.
- Anleitungen zum Händewaschen und Hygiene- resp. Verhaltensregeln hängen gut sichtbar in jedem Zimmer.
- Die Lehrpersonen fördern die Selbstverantwortung betreffend der Schutzmassnahmen bei den Schülerinnen und Schülern.
- Gruppenarbeiten und Platzwechsel von Schülerinnen und Schüler werden minimiert, da alle Schülerinnen und Schüler ihren zugewiesenen Platz haben.
- Rucksäcke und Jacken werden im Gang an der Garderobe deponiert.
- Das verwendete Mobiliar muss den Abstandsregeln entsprechend eingesetzt bzw. evtl. ersetzt werden.
- Sprayflaschen mit Flächendesinfektionsmittel und Putzmaterial werden zur Verfügung gestellt.
- Das Konzept und dessen Umsetzung werden durch die Fachschaft BG und ggf. weiteren Personen überprüft und aufgrund der Erfahrungen, wenn nötig, angepasst.

I. Allgemeines zum BG-Unterricht

- Grundsätzlich nutzen die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Zeichenstifte, Masstäbe, Radiergummis etc. Schülerinnen und Schüler werden über Verwendung und Einsatz von eigenem (von zu Hause mitgebrachtem Material) informiert. Die Fachschaft BG bespricht Anschaffungswünsche mit der Schulleitung (Lucien Zehnder).
- Material, das von der Lehrperson im Unterricht zur Benutzung abgegeben wird (z.B. Pinsel), wird vorher/nachher desinfiziert.
- Alles, was nicht transportierbar ist resp. zur fixen Infrastruktur der BG-Fachzimmer/Werkstatt/Computerräume gehört, wird nach Nutzung desinfiziert (z.B. Computerarbeitsplätze inkl. Tastaturen und Mäuse oder Lichtpulte etc.).
- Die Gestaltungsmittel werden so gewählt, dass die Hygienemassnahmen eingehalten werden können.
- Für Gruppenarbeiten (ab 2 Personen), die länger als 15 Minuten dauern, ist das Tragen von Masken vorgesehen. Auf sparsamen Gebrauch von Handschuhen wird geachtet, Händewaschen kann oft schon genügen.
- Um die Abstandsregeln einhalten und möglichst wenig Personenbewegung im Raum zu haben, werden alle Materialien, die im Unterricht zum Einsatz kommen, vor Unterrichtsbeginn durch die Lehrperson auf die Schülerarbeitsplätze verteilt.
- Nach dem Unterricht sammelt und versorgt die Lehrperson die Materialien wieder oder organisiert das Wegräumen durch die Schülerinnen und Schüler so, dass die Abstandsregeln eingehalten werden.
- Fenster und Türen werden nach Möglichkeit regelmässig geöffnet, damit eine gute Durchlüftung des Raums gewährleistet werden kann. Falls dies nicht möglich ist, wird periodisch und mindestens nach jeder Lektion gelüftet.

II. Weitere Räumlichkeiten

- Der Raum B1/125 wird vorläufig nicht für den BG-Unterricht benutzt. Er ist deshalb nicht Teil dieses Konzepts.
- Das Vorbereitungszimmer B1/130 wird nur von 3 Lehrpersonen genutzt. Die Einhaltung der 1.5m Abstand ist jederzeit gewährleistet, da jede der drei Lehrpersonen ihren eigenen Bereich hat und viel Raum rundherum besteht.
- In den Materialraum B1/110 darf jeweils nur eine Lehrperson eintreten.
- Der Computerraum B1/105 ist grundsätzlich benutzbar, die Arbeitsplätze haben den nötigen Abstand. Zusätzlich wird der Raum als Durchgang zum hinteren BG-Zimmer 120 benutzt. Verkehrswege sind ausgeschildert.
- Im Computerraum in der Werkstatt Trakt E wird nur jedes zweite Gerät besetzt. Bei Platzmangel wird mit Laptops im BG-Hauptraum gearbeitet. Einführungen und Besprechungen via Beamer.
- Der Maschinenraum in der Werkstatt wird nicht für Unterrichtszwecke genutzt. Einzige Verwendung: Durchgang nach aussen (siehe unten, Verkehrswege).
- Beim Fotolabor wird der Lichtsensor im Gang für die Dauer der Labornutzung abgedeckt, sodass im Labor mit offener Tür gearbeitet werden kann. Es arbeiten inkl. Lehrer maximal vier Personen gleichzeitig im Fotolabor. Wenn länger als 15 Minuten am Stück im Labor gearbeitet wird, müssen Masken und Handschuhe getragen werden.
- In der Werkstatt gibt es ein WC für Lehrpersonen und ein WC für Schülerinnen und Schüler. Vor den WC-Anlagen werden Desinfektionsmittelspender platziert. Die Benutzung wird von der Lehrperson geregelt.

III. Verkehrswege

- Metalltreppe zum Trakt B: Die Treppe soll richtungsgetreunt benutzt werden (Rechtsverkehr).
- B1/120: Der Zugang erfolgt durch B1/105. Es gilt Rechtsverkehr. Hinweg rechts der Schränke an der Wand entlang, Rückweg auf der anderen Seite der Schränke durch den Arbeitsraum.
- Werkstatt Trakt E: Eingang in die Werkstatt ist wie gehabt durchs Foyer ins Klassenzimmer oder den Computerraum. Ausgang ist durch den Maschinenraum ins Foyer. Diese „Einbahnstrasse“ gilt auch für den Gang zur Toilette. Auf der Aussentreppe, im Maschinenraum und im Foyer werden die Gehrichtungen markiert.
- Timeslots/Wege/Enge Stellen/Türen in allen Räumen: Wenn eine solche Stelle nicht richtungsgetreunt benutzt werden kann, darf jeweils nur eine Person aufs Mal hindurchgehen. Wenn einen Klasse den Raum verlässt, hat sie Vortritt vor der Klasse, die den Raum betreten will. Diese Schülerinnen und Schüler warten daher ggf. 1.5m vor der Tür, bis der Durchgang frei ist. Markierungen für Wege und Warteräume werden von der Schule angebracht. Die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend instruiert, es gilt jedoch die Selbstverantwortung, sofern die Lehrperson nicht daneben stehen kann! Um den Schülerinnen und Schüler genug Zeit zu geben für die umständlicheren Wege, verlassen sie den Unterrichtsraum 5 Minuten vor Ende des Unterrichts.

E. Konzept für den Unterricht in Fach Musik

Grundlage

Grundlage bilden die Vorgaben der AKOM und der Leitung Mittelschulen und Berufsbildung vom 28. Oktober 2020. Das allgemeine Schutzkonzept des Gymnasium Kirschgarten gilt auch für den Sportunterricht.

I. Allgemeines zum Musikunterricht

- Die Räume sind vor, nach und in der Mitte von jeder Lektion gut zu durchlüften.
- Die Positionen der Stühle sind am Boden markiert. Bei der Arbeit mit Musikinstrumenten sind die Abstände ebenfalls zu wahren.
- Es findet kein klassengemischter Präsenzunterricht statt.

II. Frontalunterricht

- Der Abstand von 1.5m zwischen den Schülerinnen und Schüler muss zwingend eingehalten werden (Markierungen).

III. Singen in der Klasse

- Bis auf Widerruf darf nicht gesungen werden.

IV. Arbeit mit Musikinstrumenten

- Ein/e Schüler/in pro Instrument.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen vor und nach Berührung eines Instruments die Hände waschen oder desinfizieren.
- Die Lehrpersonen sorgen dafür, dass die Instrumente vor und nach Gebrauch desinfiziert werden.
- Vom Musizieren mit Blasinstrumente wird abgesehen.

V. Chor

- Die Chorproben finden bis auf Widerruf nicht statt.

VI. Orchester

- Die Orchesterproben finden entweder in den markierten Musikräumen statt oder in der Aula. In der Aula werden die Stühle mit genügend Abstand aufgestellt. Bis auf Widerruf wird nur mit Streichinstrumenten geprobt.

F. Konzept für den Unterricht im Fach Sport

Grundlage

Grundlage bilden die Vorgaben der AKOM und der Leitung Mittelschulen und Berufsbildung vom 22. Oktober 2020. Das allgemeine Schutzkonzept des Gymnasium Kirschgarten gilt auch für den Sportunterricht.

Unterrichtskonzept

- Der Sportunterricht findet am Gymnasium Kirschgarten nur noch koeduziert im Klassenverband statt. Der Regelsportunterricht findet im Normalfall im Klassenzimmer statt. Es besteht eine durchgängige Maskenpflicht. Das Wahlfachsportzeitfenster steht für indiv. Bewegungsaufträge (Trainingsfenster gem. Input im Regelsport) oder InL (unbetreut) zur Verfügung.
- Im Regelsport finden im ersten Teil Inputreferate zu sportspezifischen Themen (Trainingslehre, energetische Grundlagen, Ernährung, koordinative Fähigkeiten etc.) ev. verknüpft mit zusätzlichen (optionalen) Bewegungsaufträgen statt. Der zweite Teil ist für Beratungsgespräche zum eigenen Trainingsplan und parallel InL (von Sportlehrkraft betreut) reserviert. Für den Wahlfachsport stehen zusätzliche individuelle Bewegungsangebote und -aufträge in einer Auswahl zur Verfügung.
- Als Fernziel nach der Pandemie planen wir als Gesamtschulanlass einen gemeinsamen Laufevent. Die Trainingsfortschritte werden dokumentiert.

Garderobennutzung

- Die Garderoben dürfen bis auf Weiteres nicht genutzt werden.

Hallennutzung

- Die Sporthallen dürfen für nicht intensive Aktivitäten (Yoga, Jonglieren o.ä.) genutzt werden. Es besteht eine durchgängige Maskenpflicht. Die Distanzregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Sporthallen müssen nach Gebrauch gelüftet werden.

Nutzung Fitnessraum

- Der Fitnessraum ist für die Nutzung der Schülerinnen und Schüler gesperrt.

Nutzung Schwimmhalle

- Die Schwimmhalle darf bis auf Weiteres nicht genutzt werden

G. Konzept für Theateraufführungen am GKG

I. Allgemeines zu den Theateraufführungen

Grundsatzentscheid: Veranstaltungen von bis zu 50 Personen sind möglich, bedürfen aber eines eigenen Schutzkonzepts und der Einhaltung der Abstandsregeln, sowie der Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit im Falle einer Ansteckung.

II. Schutzkonzept für den Probebetrieb

- Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
- Es dürfen höchstens 15 Personen gleichzeitig proben.
- Alle Personen halten, wenn möglich, 1,5m Abstand zueinander.
- Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Mitglieder der Theatergruppe, bei denen Krankheitssymptome auftreten, begeben sich nach Hause und befolgen die Selbstisolation gemäss BAG.
- Die Produktionsleitung / Regie ist für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich. Sie informiert alle involvierten Personen ausdrücklich über ihr Schutzkonzept und die Vorgaben, die einzuhalten sind. Wir gehen davon aus, dass alle Mitglieder der Theatergruppe ein hohes Mass an Eigenverantwortung mitbringen. Es ist sinnvoll zusätzlich eine Person innerhalb der Theatergruppe zu bestimmen, die die Verantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzeptes hat und gegebenenfalls daran erinnert.
- Material für Desinfektion und Reinigung ist vorhanden, wenn etwas fehlt, kümmert sich die Produktionsleitung resp. die verantwortliche Person aus der Theatergruppe um Ersatz.
- Alle Personen reinigen sich zu Beginn und bei Ende einer Probe die Hände. Dies ist auch vor und nach jeder Pause zu befolgen.
- Alle Personen halten die Abstandsregel ein und tragen Schutzmasken.
- Zu Beginn und am Ende einer Probe werden Oberflächen, Türgriffe, Lichtschalter und Gegenstände gereinigt.
- Jede Person muss ihre eigene Trinkflasche und ihr eigenes Essen mitbringen.
- Es ist nötig, den Proberaum (Aula) stündlich für mindestens 10 Minuten zu lüften. Sollte in kleineren Räumen gearbeitet werden, muss mindestens alle 30 Minuten gründlich gelüftet werden.
- Es muss immer nachvollziehbar sein, wer an welchen Tagen wann welche Szenen geprobt hat (Probenplan, Anwesenheitsliste). Die Anwesenheitsliste und der Probeplan müssen nach jeder Probe an Zr oder Ve abgegeben werden.
- Persönliche Gegenstände sollten aufs Nötigste reduziert werden.

III. Schutzkonzept für den Vorstellungsbetrieb

- Die Produktionsleitung / Regie ist für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich und bestimmt innerhalb der Theatergruppe zusätzlich eine zuständige Person.
- Alle involvierten Personen werden ausdrücklich über das Schutzkonzept und die Vorgaben, die einzuhalten sind, informiert.
- Wir gehen davon aus, dass alle Beteiligten ein hohes Mass an Solidarität und Eigenverantwortung mitbringen und sich an die Empfehlungen des BAG halten.
- Im Vorstellungsbetrieb sind folgende Räume regelmässig zu reinigen: Pausen- und Aufenthaltsräume (zB Foyer), Garderobe und Aula inkl. Stühle.

- Oberflächen, Türgriffe, Lichtschalter, Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, sind mindestens vor Veranstaltungen, nach Pausen und nach Veranstaltungen mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren.
- Das Leeren von Abfalleimern hat regelmässig zu erfolgen. Während des Probe- und Vorstellungsbetriebes wird dies durch die Theatergruppe erledigt.
- Die Schule ist für die Bereitstellung von ausreichend Seife, Handtuchspendern und Desinfektionsspendern verantwortlich, ebenso für die Gewährleistung der regelmässigen, fachgerechten Durchführung von Reinigung und Desinfektion der allgemein zugänglichen Räumlichkeiten (z.B. der sanitären Anlagen).
- Das Einhalten der Distanzregel von 1,5m bleibt mit den Hygieneregeln die wichtigste Massnahme, um Übertragungen zu verhindern. Alle Personen müssen jederzeit die Distanz von 1,5m voneinander einhalten können.
- Im gesamten Schulhaus gibt es eine Maskenpflicht. Schutzmasken müssen von den Besuchern selbst mitgebracht werden. Die Masken müssen vom Publikum auch in der Aula während der Vorstellung getragen werden.
- Das Publikum sitzt auf zugewiesenen Plätzen. Familien resp. im selben Haushalt lebende Personen dürfen in Form eines «cluster» auch näher zusammensitzen.
- Zwischen einzelnen Personen, zwischen Personen und Gästegruppen, sowie zwischen einzelnen Gästegruppen ist immer ausreichend Abstand (z.B. ein Sitzplatz oder gleichwertiger Abstand) einzuhalten.
- Der Blick des Publikums ist Richtung Bühne.
- Der Personenfluss (z.B. bei Ein-/Auslass, in Pausen, Toiletten) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1,5m zwischen allen Personen (ausgenommen bestehende Gruppen, z.B. Familien) eingehalten werden kann.
- Das Publikum wird auf die Massnahmen zu Beginn der Vorstellung hingewiesen.
- Bei jeder Vorstellung ist die Rückverfolgbarkeit (Contact Tracing) aller involvierten Personen (Mitarbeitende, SchauspielerInnen, Publikum) mit Name, Telefonnummer oder Emailadresse, Datum / Uhrzeit der Vorstellung gewährleistet. Das Blatt für das Contact Tracing muss nach jeder Vorstellung an Zr abgegeben werden.
- Bei Gästegruppen, die im gleichen Haushalt leben, genügen die Kontaktdaten einer Person.
- Die Kontaktdaten müssen nach 14 Tagen gelöscht und dürfen nicht anderweitig verwendet werden.
- Beim Verkauf der Tickets und bei der Ticketkontrolle ist auf den Mindestabstand und die Vermeidung von Körperkontakt zu achten. Für das Warten in Schlangen sind am Boden Abstandsmarkierungen zu kennzeichnen. Bei Bezahlung mit Bargeld muss auf Hygienemassnahmen geachtet werden (z.B. Schutzhandschuhe).
- Beim Einlass / Auslass wird die Abstandsregel eingehalten.
- Bei allfälligen Pausen im Vorstellungsbetrieb ist darauf zu achten, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Auf einen Barbetrieb wird vollständig verzichtet.
- Während einer Vorstellung dürfen maximal 50 Personen anwesend sein, inkl. aller beteiligten Personen vor-, hinter und auf der Bühne.
- Vorstellungsbetrieb hinter der Bühne: Alle Beteiligten halten sich im Bereich hinter der Bühne soweit möglich an die Abstandsregel, ansonsten sind weitere Schutzmassnahmen empfohlen (z.B. Hygienemasken). Auftritte / Zugang zur Bühne erfolgen nach Möglichkeit nicht durch den Publikumsbereich.